

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER KANADA ODER IN EINEM RECHTSSYSTEM BESTIMMT, IN DEM EINE SOLCHE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG UNRECHTMÄSSIG IST

Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der UmweltBank Aktiengesellschaft.

UmweltBank Aktiengesellschaft

Nürnberg

ISIN: DE0005570808 / WKN: 557080

BEZUGSANGEBOT

zum Erwerb neuer Aktien der UmweltBank Aktiengesellschaft

Den Aktionären der UmweltBank Aktiengesellschaft, Nürnberg (nachfolgend „**UmweltBank**“ oder „**Gesellschaft**“), wird hiermit seitens der Gesellschaft das nachfolgende Bezugsangebot bekannt gemacht („**Bezugsangebot**“).

Der Vorstand der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft bis zum 22. Juni 2027 um bis zu insgesamt EUR 13.523.464,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 13.523.464 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2022/I**“). Diese Ermächtigung wurde am 10. August 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Nach teilweiser Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2022/I derzeit noch in Höhe von EUR 13.508.428,00. Darüber hinaus hat der Vorstand am 30. Juni 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass Genehmigte Kapital 2022/I auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft, um bis zu EUR 181.500,00 zur Ausgabe von Belegschaftsaktien zu erhöhen. Nach aktuellem Stand werden im Rahmen dieser Kapitalerhöhung in Bezug auf Belegschaftsaktien voraussichtlich 116.262 neue Aktien durch Mitarbeiter der Gesellschaft gezeichnet. Die Erhöhung des Grundkapitals in Bezug auf Belegschaftsaktien wird erst nach der Durchführung der Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten, die Gegenstand dieses Bezugsangebots ist, zum Handelsregister angemeldet.

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 26. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Genehmigte Kapital 2022/I teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 36.116.946,00 zum Zeitpunkt des Beschlusses um bis zu EUR 9.029.236,00 gegen Bareinlage zu erhöhen. Die Erhöhung gegen Bareinlage erfolgt durch die Ausgabe von bis zu 9.029.236 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die „**Neuen Aktien**“). Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Neuer Aktie. Der Gesamtausgabebetrag beläuft sich somit auf bis zu EUR 9.029.236,00. Die konkrete Anzahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung auszugebenden Neuen Aktien wird mit gesondertem Beschluss nach Ablauf der Bezugsfrist festgelegt. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht und die Möglichkeit zur Anmeldung eines Überbezugswunschs für die Neuen Aktien eingeräumt.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den zum Bezug berechtigten Aktionären der Gesellschaft (zusammen die „**Bezugsberechtigten**“) in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) (oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen) zum Ausgabebetrag gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, (i) die neuen Aktien den Aktionären der Gesellschaft zum festen Bezugspreis zum Bezug anzubieten, (ii) nach Wirksamwerden der Durchführung der Kapitalerhöhung die Aktien entsprechend den ausgeübten Bezugsrechten zu liefern und (iii) die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag und dem Bezugspreis – unter Abzug einer angemessenen Provision, der Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen (mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG).

Zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien wurde ausschließlich die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Neue Mainzer Straße 32-36, 60311 Frankfurt am Main, („**ICF BANK**“ oder die „**Bezugsstelle**“ oder die „**Abwicklungsstelle**“) auf der Grundlage und unter den Bedingungen eines zwischen der Gesellschaft und der ICF BANK am 26. August 2025 abgeschlossenen Übernahmevertrags (der „**Übernahmevertrag**“) mit der Verpflichtung zugelassen, (i) die Neuen Aktien den Bezugsberechtigten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Übernahmevertrages und der nachstehend unter dem Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ genannten Bedingungen, im Wege des mittelbaren Bezugsrechts im Bezugsverhältnis zum Bezugspreis zum Bezug anzubieten, (ii) eine dem endgültigen Volumen der Kapitalerhöhung entsprechende Anzahl der Neuen Aktien zu zeichnen und zu übernehmen, (iii) die Abrechnung und Lieferung der Neuen Aktien gegenüber den Aktionären, die ihr Bezugsrecht rechtzeitig ausgeübt und den Bezugspreis rechtzeitig gezahlt haben, vorzunehmen und (iv) den Mehrerlös – nach Abzug der vereinbarten Provision und der von der Gesellschaft zu tragenden Kosten und Auslagen – an die Gesellschaft abzuführen. Der Übernahmevertrag sieht keine Festübernahme der Neuen Aktien durch die ICF BANK vor.

Anteilige Erhöhung des Grundkapitals mit Bezugsrecht

Die Neuen Aktien werden den Bezugsberechtigten im Verhältnis 4 : 1 angeboten. Das heißt, vier (4) Aktien mit ISIN: DE0005570808 / WKN: 557080 berechtigen zum Bezug von einer (1) Neuen Aktie („**Bezugsverhältnis**“). Zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses wurde das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen. Für die Erhöhung werden die auf die bestehenden Aktien der Gesellschaft entfallenden Bezugsrechte (ISIN: DE000A40ZW13 / WKN: A40ZW1) voraussichtlich am 3. September 2025 („**Payment**“

Day“) per Stand zum Ablauf des 2. September 2025 („**Record Day“**), durch die Clearstream Banking AG, Eschborn, den Depotbanken automatisch zugebucht. Es obliegt den Depotbanken, die Bezugsrechte in die jeweiligen Depotkonten der jeweiligen Bezugsberechtigten einzubuchen.

Depotbanken werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Bezugsrechte und die bei Ausübung der Bezugsrechte zu liefernden Neuen Aktien nur in Übereinstimmung mit Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act“**) außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten und verkauft werden und dass die Bezugsrechte und die bei Ausübung der Bezugsrechte zu liefernden Neuen Aktien weder direkt noch indirekt einer Person in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, geliefert oder anderweitig übertragen oder von dieser ausgeübt werden dürfen.

Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte sowie Bezugsrechtsspitzen verfallen wertlos. Bezugsrechtsspitzen sind die Bezugsrechte eines Aktionärs, die addiert nicht mehr für den Bezug einer weiteren Neuen Aktie ausreichen würden. Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, können diese Ausübung nicht widerrufen, reduzieren oder zurückziehen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 4,00 („**Bezugspreis“**) je Neuer Aktie. Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht und ihren Überbezugswunsch auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts und Überbezugswunschs in der Zeit vom

**1. September 2025, 15:00 Uhr MESZ bis zum 17. September 2025, 18:00 Uhr MESZ
(jeweils einschließlich)**

(die „**Bezugsfrist“**) über ihre jeweilige Depotbank bei der Bezugs- und Abwicklungsstelle ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank, Neue Mainzer Straße 32-36, 60311 Frankfurt am Main während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts und des Überbezugswunschs bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Formulars („**Bezugserklärung“**) zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens zum Ende der Bezugsfrist (17. September 2025, 18:00 MESZ) bei der Bezugsstelle aufzugeben und den Bezugspreis in Höhe von EUR 4,00 je Neuer Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist (17. September 2025, 18:00 MESZ) an die Bezugsstelle zu zahlen.

Für den Bezug der Neuen Aktien kann die jeweilige Depotbank eine mit dem Aktionär im Rahmen des Depotvertrags vereinbarte Provision berechnen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist sind jeweils die Meldung des Bezugs (Sammelbezugserklärung), die Umbuchung der ausgeübten Bezugsrechte sowie die Überweisung des Bezugspreises auf das Konto der Bezugsstelle.

Bezugsrecht

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der UmweltBank mit der ISIN: DE0005570808 / WKN: 557080 zum Record Date (Ablauf des 2. September 2025). Die Clearstream Banking AG, Eschborn bucht die Bezugsrechte mit der ISIN: DE000A40ZW13 / WKN: A40ZW1 am 3. September 2025 bei den betreffenden depotführenden Kreditinstituten ein. Diese werden die Bezugsrechte den Depots der Aktionäre gutschreiben. Vom 1. September 2025 an (ex Tag) sind die Bezugsrechte von den Aktienbeständen im Umfang der gemäß des

Bezugsangebots bestehenden Bezugsrechte abgetrennt, und die Aktien der UmweltBank werden „ex Bezugsrecht“ und „ex Dividende“ notiert.

Bezugspreis und Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für vier (4) auf den Inhaber lautende alte Stückaktien eine (1) Neue Aktie zum Bezugspreis bezogen werden. Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 4,00 je neuer Aktie.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind zum Ende der Bezugsfrist, also bis zum 17. September 2025, 18:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto der Bezugsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch die Bezugserklärung der depotführenden Stelle vorliegt und der Bezugspreis auf dem Konto der Bezugsstelle gutgeschrieben wurde. Es ist nur der Bezug von einer ganzen Neuen Aktie oder einem auf ganze Zahlen lautenden Vielfachen davon möglich.

Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Ein Bezugsrechtshandel wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle angeboten oder organisiert. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den Bestimmungen des deutschen Rechts übertragbar.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos und werden ersatzlos ausgebucht.

Mehrerwerb (Überbezug)

Den Aktionären wird die Möglichkeit eingeräumt, einen Wunsch zum Bezug weiterer, von anderen berechtigten Aktionären nicht bezogener Aktien anzumelden (Überbezug). Der Wunsch auf Überbezug wird im Rahmen der Bezugserklärung erklärt.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien (Rump Placement)

Nicht per Bezugsrecht bezogene Aktien sollen von der ICF BANK als Sole Global Coordinator und Joint Bookrunner und der M.M.Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien als Joint Bookrunner zu einem Preis, der mindestens dem Bezugspreis entspricht, ausgewählten qualifizierten Anlegern im Rahmen von Privatplatzierungen in Deutschland und anderen ausgewählten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten in Offshore-Transaktionen (*offshore transactions*) gemäß Regulation S des Securities Act zum Erwerb angeboten werden (Rump Placement). Zudem besteht für die Aktionäre die Möglichkeit des Überbezugs.

Zuteilung der Neuen Aktien

Die Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt entsprechend der ausgeübten Bezugsrechte. Ausgeübte Bezugsrechte werden voll bedient, die Zuteilung des Überbezugs erfolgt quotaal in Relation der eingereichten Überbezugswünsche zu noch nicht anderweitig platzierten Neuen Aktien. Ein Anspruch auf Zuteilung des Überbezugs besteht nicht. Eine Kürzung des Überbezugs auf „Null“ kann ggf. erfolgen.

Form und Verbriefung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach deutschem Recht geschaffen. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet sein wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Neuen Aktien werden mit voller

Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet sein. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, hinterlegt werden. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Lieferung und Abrechnung der Neuen Aktien

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien durch Girosammelgutschrift. Abwicklungsstelle ist die ICF BANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main. Mit der Lieferung kann nicht vor dem 24. September 2025 gerechnet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister und damit bei der Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt.

Provision von Depotbanken

Für den Bezug von Neuen Aktien kann von den Depotbanken die bankübliche Effektenprovision berechnet werden. Aktionären wird empfohlen, sich wegen der Einzelheiten vorab bei ihrer Depotbank zu erkundigen. Kosten, die die Depotbanken den Aktionären in Rechnung stellen, werden weder von der Gesellschaft noch von der ICF BANK erstattet.

Notierungseinbeziehung und Börsenhandel der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden in die bestehende Notierung der Gesellschaft im Segment Scale des Freiverkehrs (Open Market) an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Segment m:access des Freiverkehrs der Börse München aufgenommen. Die Notierungsaufnahme der Neuen Aktien ist für den 24. September 2025 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Einbeziehung und Lieferung der Neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Neuen Aktien werden mit dem Tag der Lieferung per Girosammelgutschrift in den Börsenhandel einbezogen sein (gleiche ISIN und WKN wie bestehende Aktien).

Wichtige Hinweise

Die Ausübung der Bezugsrechte sowie die Zuteilung und Lieferung der Neuen Aktien stehen unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und den weiteren nachfolgend dargestellten Beschränkungen.

Die ICF BANK ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Übernahmevertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Im Fall des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Fall der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Bezugsstelle jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Fall einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden. Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von

Aktien erfüllen zu können.

Weitere Informationen, Anhang IX-Dokument

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 da) der Verordnung (EU) 2017/1129 („**Prospektverordnung**“) prospektfreien öffentlichen Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird keinen Wertpapierprospekt gemäß der Prospektverordnung in Bezug auf die Kapitalerhöhung und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für die Ausübung des Bezugsrechts oder den Erwerb der Bezugsaktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin.

Aktionären und Anlegern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung, den Erwerb oder die Veräußerung von Bezugsrechten das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) in elektronischer Form hinterlegte und am 29. August 2025 veröffentlichte Dokument in deutscher Sprache zur Nutzung der Prospektausnahme gemäß Artikel 1 Abs. 4 UAbs. 1 lit. da) iii) in Verbindung mit Anhang IX der Prospektverordnung (das „**Anhang IX-Dokument**“) aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ beschriebenen Risiken sowie die Angaben im Abschnitt „Grund für die Ausgabe und Verwendung der Erlöse“ zur Erlösverwendung bei ihrer Investitionsentscheidung zu berücksichtigen. Eine Billigung des Anhang IX-Dokuments durch die BaFin ist nicht erforderlich und auch nicht erfolgt. Das Anhang IX-Dokument ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.umweltbank.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht worden. Es wird empfohlen, auch im Hinblick auf Risiken zusätzlich die auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.umweltbank.de/investor-relations/>) verfügbaren Finanzberichte, Meldungen und anderen Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zu lesen und in die Entscheidung miteinzubeziehen.

Veröffentlichungen, Verbreitung des Angebotsdokuments, Sonstiges

Dieses Angebotsdokument wird auf der Internetseite der Gesellschaft (www.umweltbank.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ und im Bundesanzeiger ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht. Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieses Angebotsdokuments an Dritte sowie die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland Beschränkungen unterliegen kann, darf dieses Angebotsdokument weder unmittelbar noch mittelbar in anderen Ländern veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieses Angebotsdokuments oder wollen sie von dort aus das Angebot annehmen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und ebensolche Beschränkungen einzuhalten. Die UmweltBank übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Weitergabe oder Versendung dieses Angebotsdokuments oder die Annahme des Erwerbsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweiligen ausländischen Vorschriften vereinbar ist.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen bezüglich der Versendung, Verteilung und Verbreitung dieses Angebotsdokuments wird darauf hingewiesen, dass sich das Bezugsangebot an alle Aktionäre der UmweltBank richtet.

Die UmweltBank wird das Ergebnis dieses Bezugsangebots auf ihrer Internetseite (www.umweltbank.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlichen. Sämtliche Veröffentlichungen und sonstige Mitteilungen der UmweltBank, die im Zusammenhang mit dem Bezugsangebot stehen, werden, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der UmweltBank (www.umweltbank.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ bekannt gemacht.

Verkaufsbeschränkungen

Weder die Bezugsrechte noch die Neuen Aktien sind oder werden nach dem Securities Act oder bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten oder anderer Hoheitsgebiete der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Bezugsrechte und die Neuen Aktien dürfen zu keiner Zeit in die oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika direkt oder indirekt angeboten, verkauft, ausgeübt, verpfändet, übertragen oder geliefert werden, sofern nicht ein Befreiungstatbestand von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vorliegt oder sofern eine solche Transaktion nicht darunter fällt und sofern kein Verstoß gegen anwendbare Wertpapiergesetze der Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika vorliegt. Das Bezugsangebot ist nicht für Bezugsberechtigte in Australien, Japan oder Kanada bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffenden Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Australien, Japan oder Kanada übersandt und Neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Bezugsberechtigten mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Neuen Aktien in diesen Ländern.

Anwendbares Recht – Gerichtsstand

Dieses Bezugsangebot sowie alle mit diesem Bezugsangebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen den annehmenden Aktionären, der Bezugsstelle, der Abwicklungsstelle, der UmweltBank und / oder den depotführenden Stellen unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Bezugsangebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg.

Nürnberg, im September 2025

UmweltBank Aktiengesellschaft

Der Vorstand